

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Leistungen, Angebote, Preislisten, Auftragsbestätigungen, Verträge und Lieferungen der ITBinder GmbH (im Folgenden „ITBinder“ genannt) als Auftragnehmer bzw. Leistungserbringer.

Es kommen keine diesen Geschäftsbedingungen widersprechenden Bedingungen zur Anwendung. Der Kunde kann sich keinesfalls auf eigene Geschäftsbedingungen stützen, selbst wenn diese in Auftragsbestätigungen oder anderen Dokumenten enthalten wären. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Diese Geschäftsbedingungen von ITBinder gelten, als Grundlage für die laufende und künftige Geschäftsverbindung. Für Folgegeschäfte werden diese Bedingungen automatisch Vertragsbestandteil, ohne dass ITBinder bei jedem neuen Auftrag erneut darauf hinweisen muss. Es gilt hierbei stets die zum Bestellzeitpunkt gültige oder die dem Kunden zuletzt in Textform bekannt gegebene Fassung dieser Bedingungen.

Ferner wird klargestellt, dass Angestellte der ITBinder, die nicht der Geschäftsführung angehören oder als Prokurrenz handeln, nicht befugt sind, Vereinbarungen zu treffen, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen und somit keine Abänderungen dieser AGB erfolgen. Im einzelnen ausverhandelte Änderungen und Nebenabreden die diesen AGB widersprechen genießen nur dann Vorrang, wenn diese ausdrücklich schriftlich mit einem Geschäftsführer oder Prokurrenz von ITBinder vereinbart wurden.

2. Angebote und Vertragsabschlüsse

ITBinder bietet Telematik- und Fuhrparkmanagementlösungen, bestehend aus:

- Lieferung, Vermietung und Einbau von Hardware (Ortungsgeräte, Sensoren, Zubehör),
- Bereitstellung von Softwarelösungen (MTrack-Plattform, mobile Apps, Schnittstellen),
- Dienstleistungen (Installation, Support, Wartung, Hosting).

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung oder dem Vertrag.

Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt erst durch Übermittlung einer verbindlichen Auftragsbestätigung durch ITBinder zustande. Alle Angebote von ITBinder sind freibleibend und unverbindlich.

3. Preise, Entgelt, Fälligkeit

Die Preise sind in Euro angegeben und exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie exklusive sonstiger gesetzlich oder behördlich vorgegebenen Abgaben und Gebühren.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der angebotenen und/oder vereinbarten Preisen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherung sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Indexzahlen des Verbraucherpreisindex. Die erste Preisanpassung erfolgt frühestens einen Monat nach Vertragsabschluss.

Da die Kosten für Rohstoffe, Energiekosten und auch Sekundärkosten enormen Preissteigerungen und täglichen Fluktuationen ausgesetzt sind, behält sich ITBinder das Recht vor, die Preise marktkonform anzupassen bzw. das vereinbarte Lieferdatum pönalfrei zu verlängern, wenn es zwischen Vertragsabschluss und Fertigstellung des Auftrags zu nicht im Einflussbereich von ITBinder liegenden Preissteigerungen von Rohstoffen, Lohnkosten, Beschaffungskosten, Energiekosten, kollektivvertraglichen Entgelten oder allgemeinen Abgaben, Steuern und Tarifen bzw. Lieferverzögerungen kommt.

Bei Dauerschuldverhältnissen ist ITBinder gemäß den vorangegangenen zwei Absätzen ermächtigt den vereinbarten Preis bzw. das Entgelt ab dem 3. Vertragsmonat entsprechend anzupassen.

ITBinder ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Die Fälligkeit der vertraglich vereinbarten Entgelte richtet sich dem in der Auftragsbestätigung Vereinbarten. Im Zweifel bzw. mangels gesonderter Vereinbarung sind monatliche Entgelte im Voraus bis zum 5. Werktag des jeweiligen Monats fällig und einmalige Entgelte wie etwa für den Kauf von Hardware oder Installationsarbeiten innerhalb von 7 Werktagen ab Lieferung bzw. Leistungserbringung.

Bei Zahlungsverzug hat ITBinder Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz. Zusätzlich werden für jede Mahnung EUR 25 netto als pauschale Mahnkosten verrechnet und sind vom Kunden ebenfalls binnen 5 Werktagen ab Zugang der Mahnung zu bezahlen.

Rechnungen der ITBinder gelten als vom Kunden genehmigt, sofern dieser nicht binnen einer Ausschlussfrist von 14 Tagen ab Rechnungserhalt schriftlich widerspricht. Das Unterlassen einer fristgerechten Beanstandung wird als vollumfängliche Akzeptanz der Abrechnung gewertet.

ITBinder hat das jederzeitige Recht – auch bei einem bereits laufenden Auftragsverhältnis – vom Kunden vor der Lieferung eine angemessene Sicherheit für die Bezahlung zu fordern. Wenn der Kunde dies ablehnt, hat ITBinder das Recht vom Vertrag zurückzutreten und ist in diesem Falle berechtigt, Schadenersatz zu fordern.

Der Kunde darf mit Forderungen von ITBinder nicht aufrechnen. Es gilt ein Aufrechnungsverbot zugunsten von ITBinder. ITBinder darf mit Forderungen des Kunden aufrechnen.

Es wird vereinbart, dass das Entgelt und die Kosten per Bankeinzug eingezogen werden. Der Kunde verpflichtet sich hierzu eine SEPA-Mandatsbestätigung zu unterfertigen und gestattet ausdrücklich den Einzug der monatlichen Entgelte und Kosten direkt vom bekannt gegebenen Bankkonto.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung

Die dem Auftragsverhältnis zu Grunde liegende Mindestvertragslaufzeit wird mit dem Kunden vereinbart, wobei diese - je nach Vereinbarung – standardmäßig 36 Monate beträgt. Nach Ablauf dieser vereinbarten Mindestvertragsdauer kann eine weitere Vertragsdauer festgelegt werden. Kommt es zu keiner ausdrücklichen befristeten Verlängerung, geht das Vertragsverhältnis in ein unbefristetes Vertragsverhältnis über und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu jedem Quartalsende in schriftlicher Form gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Sofern keine bestimmte Vertragslaufzeit vereinbart wird, kann ein solches unbefristetes Vertragsverhältnis ebenfalls vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu jedem Quartalsende in schriftlicher Form gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

Mit Abschluss eines befristeten Vertrages erklärt der Kunde einen Kündigungsverzicht für die Dauer der Befristung. Hiervon unberührt bleibt das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund.

Der Vertrag kann seitens ITBinder außerhalb der Mindestvertragslaufzeit jederzeit unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist zum Monatsletzten ohne Angaben von Gründen ordentlich gekündigt werden.

Folgende Gründe gelten als außerordentliche Kündigungsgründe zugunsten von ITBinder und berechtigen ausschließlich ITBinder zur sofortigen fristlosen Kündigung:

- der Kunde unterlässt es, eine oder mehrere seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen zu erfüllen
- der Kunde befindet sich im Zustand der Zahlungsunfähigkeit,
- der Kunde kommt seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ITBinder nicht nach und befindet sich entsprechend der vereinbarten Fälligkeit im Verzug
- über das Vermögen des Kunden wird ein Insolvenz- oder Konkursverfahren eingeleitet, bzw. die Einleitung eines solchen Verfahrens wird mangels Vermögens abgewiesen

Kündigt der Kunde einen Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit ohne wichtigen Grund, haftet der Kunde gegenüber der ITBinder für alle Kosten und Schäden die durch diese vorzeitige Vertragsbeendigung entstehen und ist verpflichtet sämtliche bis zum Ende der Befristung vereinbarten Entgelte zu bezahlen.

Sollte ITBinder durch höhere Gewalt oder sonstige, im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare und nicht zu vertretende Ereignisse an der Vertragserfüllung gehindert werden, ist das vereinbarte Entgelt vom Kunden weiterhin zu bezahlen. Dies gilt für Umstände wie Produktions- und Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Zuliefererkette, Streiks oder behördliche Maßnahmen. Sofern ein solches Ereignis die Leistungserbringung auf unbestimmte Zeit wesentlich erschwert oder unmöglich macht, ist ITBinder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche gegen ITBinder entstehen.

Sollten Fahrzeuge innerhalb der Vertragsdauer stillgelegt werden, ist das bis zu einer Maximaldauer 3 vollständigen Monaten möglich. Die Mindeststilllegungsdauer beträgt einen Monat. Kommt es zu einer Stilllegung hat der Kunde bei Wiederinbetriebnahme eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 30 Euro zu bezahlen.

Ein Verkauf oder eine Abmeldung eines Fahrzeugs muss schriftlich vom Kunden per Mail an office@mtrack.eu bekanntgegeben werden. Erfolgt die Abmeldung nach dem 15. Kalendertag eines Monats, sind die monatlichen Hostingskosten des jeweiligen Folgemonats dennoch vom Kunden zu bezahlen.

Dem Kunden wird nach Ablauf oder Auflösung des Vertrages 30 Tage lang die Möglichkeit zur Verfügung gestellt die notwendigen Daten zu exportieren und zu übertragen. Nach Ablauf der 30 Tage werden alle Daten von ITBinder gelöscht und ist ITBinder nicht mehr zur späteren Herausgabe von Daten verpflichtet.

5. Lieferung, Termine

Durch ITBinder angegebene Liefer- und Leistungszeiten sind keine fixen Termine, sondern nur ungefähre Richtwerte/Regellaufzeiten und können daher von ITBinder nicht garantiert werden. Ansprüche wegen Verzögerungen, werden von ITBinder daher nicht akzeptiert, es sei denn die Verzögerung wurde von ITBinder bewusst leichtfertig oder vorsätzlich herbeigeführt. Auch werden keine Kosten für eventuelle Folgeschäden bei Verzögerungen oder Säumniszuschläge akzeptiert, es sei denn die Verzögerung wurde von ITBinder bewusst leichtfertig oder vorsätzlich herbeigeführt. In jedem Fall ist die Haftung gemäß den Regelungen unter Punkt 9. Dieser AGB beschränkt.

Insbesondere berechtigt eine Verzögerung von ITBinder den Kunden nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Die gelieferten Waren verbleiben im Eigentum der ITBinder, solange diese nicht vollständig bezahlt sind. Es gilt somit ein Eigentumsvorbehalt zugunsten von ITBinder.

6. Hardware

ITBinder verkauft, vermietet und verbaut unter anderem Hardwareprodukte in Fahrzeugen des Kunden und baut diese bei Mietverträgen nach Vertragsbeendigung wieder aus. Ein solcher Einbau/Ausbau darf stets ausschließlich durch Mitarbeiter bzw. autorisierte Erfüllungsgehilfen von ITBinder durchgeführt werden. Über den Einbau/Ausbau wird ein Übernahmeprotokoll angefertigt, und der Kunde hat nach Abschluss der Arbeiten sämtliche betroffenen Teile, die Hardware, verbundene Komponenten und insbesondere das Fahrzeug zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung im Übernahmeprotokoll festzuhalten. Ein vorbehaltlos unterschriebenes oder ein gar nicht unterschriebenes Übernahmeprotokoll führt zur Beweisvermutung einer mangelfrei erbrachten Einbau- bzw. Ausbauleistung durch ITBinder.

Sofern nachweislich ein Schaden beim Einbau/Ausbau durch ITBinder verursacht wurde und ITBinder für den Schaden gemäß den Bestimmungen in Punkt 9. Dieser AGB tatsächlich haftet, hat der Kunde ausschließlich ITBinder mit der Behebung zu beauftragen. ITBinder haftet vor allem nicht für Kosten, die dem Kunden dadurch entstehen, dass dieser ein drittes Unternehmen mit der Mängelbehebung beauftragt hat.

Die Systeme von ITBinder werden vor dem Einbau oder Versand geprüft und getestet. Es werden dazu auch die jeweiligen SIM-Karten angemeldet. Bei Systemen und Hardware von ITBinder, welche aufgrund einer zu diesen AGB abweichenden schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien nicht durch ITBinder oder deren Erfüllungsgehilfen eingebaut wurden, berechnet ITBinder ein Einrichtungs- oder Freischaltentgelt in Höhe von EUR 30 netto.

Die Systeme von ITBinder werden während der gesamten Vertragslaufzeit mit SIM-Karten ausgestattet, die das Kommunizieren im Mobilfunknetz ermöglichen. Diese SIM-Karten verbleiben im Eigentum von ITBinder und werden dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Verwendung anderer als der von ITBinder zur Verfügung gestellten Mobilfunkkarten ist vertraglich ausgeschlossen. Es ist dem Kunden nicht gestattet, die SIM-Karten zu entnehmen bzw. diese anderweitig zu verwenden. Sollte der Kunde den Verlust oder eine missbräuchliche Nutzung der SIM-Karte feststellen, obliegt ihm die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige dieses Umstands bei ITBinder.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Installation, Support und Fehlerbehebung aktiv mitzuwirken.

Die üblichen Portokosten beim Warenversand an den Kunden gehen zu Lasten des Kunden.

Reparaturen und Fehlerbehebungen an der Hardware sowie Ein- und Ausbautätigkeiten dürfen ausschließlich durch ITBinder oder deren Erfüllungsgehilfen vorgenommen werden. Derartige Leistungen durch Drittanbieter oder den Kunden selbst können nicht an ITBinder verrechnet/weiter belastet werden.

Reparaturen und Fehlerbehebungen an der Hardware sowie Ein- und Ausbautätigkeiten müssen bei einer Mindesttemperatur von 5 Grad Celsius und trockenen Wetterverhältnissen erfolgen. Sofern es am jeweiligen Montage-, Ein-, Ausbau- bzw. Reparaturtag zu kälteren Temperaturen oder Regen- bzw. Schneefall kommt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die Arbeiten in einer Halle bzw. Räumlichkeit mit Temperaturen von über 5 Grad Celsius und trockenen Bedingungen durchgeführt werden können und somit eine derartige Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist ITBinder berechtigt die Kosten für die frustrierte An- und Abreise pro Mitarbeiter/Erfüllungsgehilfen von ITBinder mit EUR 89,- netto pro Stunde verrechnen. Sofern die Mitarbeiter/Erfüllungsgehilfen von ITBinder an den gegebenen Tag nicht mehr anderweitig eingesetzt werden können, ist eine Tagespauschale i.H.v. EUR 500 netto pro Mitarbeiter/Erfüllungsgehilfen vom Kunden zu bezahlen (auch wenn tatsächlich keine Anreise erfolgte).

Die oben genannten Preise/Kosten sind wertbeständig und können von ITBinder einseitig angepasst werden, wenn sich seit dem Zeitpunkt des Angebots bis zum Tag der Leistungserbringung Kosten ändern. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der oben genannten Preise/Kosten vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautbare Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle treternder Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherung sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Indexzahlen des Verbraucherpreisindexes. Die erste Anpassung erfolgt frühestens einen Monat nach Vertragsabschluss.

Der Montage-, Ein-, Ausbau- bzw. Reparaturtermin wird von den Parteien einvernehmlich vereinbart. Sofern der Kunde in weiterer Folge den Termin weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin stornieren oder verschieben möchte, und die Mitarbeiter/Erfüllungsgehilfen an den gegebenen Tag nicht mehr anderweitig eingesetzt werden können, wird eine Ausfallpauschale i.H.v. EUR 500 netto pro Mitarbeiter/Erfüllungsgehilfen von ITBinder an den Kunden verrechnet. ITBinder kann den Termin im Gegenzug jederzeit kostenfrei stornieren/verschieben.

6.1. Besondere Bestimmungen zur Vermietung von Hardware

ITBinder vermietet dem Kunden für die Dauer der vertraglich festgelegten Laufzeit Hardware. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Hardware über die gesamte Dauer des Mietvertrages ordnungsgemäß und sorgfältig behandelt und vor Schäden geschützt wird.

Die Übergabe der Hardware gilt als vollzogen, wenn die Hardware geliefert und im entsprechenden Fahrzeug eingebaut wurde. Der Kunde hat ITBinder zu ermöglichen die Hardware innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu liefern und einzubauen. Sollte abweichend von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart werden, dass die Hardware von ITBinder lediglich geliefert und von einer dritten Partei oder dem Kunden selbst eingebaut wird, gilt die Übergabe mit dem Versenden an den Kunden als vollzogen. Der Kunde trägt die Gefahr für einen Untergang auf dem Versandweg.

Nach Beendigung des Vertrages werden die verbauten Produkte wieder ausgebaut. Der Kunde verpflichtet sich, den Ausbau der Hardware von ITBinder binnen 30 Tagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu ermöglichen.

Abgesehen von der natürlichen Abnutzung müssen die Produkte von ITBinder im selben Zustand wie bei der erstmaligen Überlassung zurückgegeben werden. Werden die Produkte ausnahmsweise aufgrund einer Erklärung von ITBinder nicht ausgebaut ist der Kunde verpflichtet die zurückzugebenden Produkte für den Transport angemessen zu verpacken, an ITBinder binnen 7 Tagen ab Vertragsbeendigung zu übersenden und ist für Schäden an den Produkten, die während des Rücktransports entstehen, verantwortlich. Es handelt sich um eine Bringschuld.

Bei Verlust und Beschädigung der Produkte hat der Kunde an ITBinder Schadenersatz zu leisten. Als Wert der Produkte ist der Verkaufswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses heranzuziehen.

Ohne schriftliche Zustimmung von ITBinder darf der Kunde die Produkte weder verkaufen, weitervermieten, belasten, entfernen, verändern noch reparieren. Der Kunde darf ein Fahrzeug auch nicht mit darin verbauten Produkten von ITBinder verkaufen oder Dritten in irgendeiner Form überlassen.

Der Kunde ist während der gesamten Vertragsdauer verpflichtet die Hardware auf Funktionalität und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Allfällige Störungen und Mängel sind binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem derartige Störungen und Mängel einem ordentlichen Unternehmer auffallen hätten müssen, an ITBinder zu melden.

Alle Besitz- und Eigentumsrechte an den Produkten bleiben bei ITBinder. Es gilt somit ein Eigentumsvorbehalt zugunsten von ITBinder. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Bilder, Aufschriften oder Logos auf den Produkten, die das Eigentum oder sonstige marketingtechnische Bilder, Aufschriften oder Logos von ITBinder anzeigen, abzudecken oder zu entfernen.

Falls Dritte behaupten, Rechte an den Produkten von ITBinder zu haben, muss der Kunde ITBinder sofort schriftlich informieren und den Dritten über die Eigentumsrechte von ITBinder informieren.

ITBinder behält sich das Recht vor, im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden oder bei anderen Verstößen des Kunden gegen in diesem Vertrag vereinbarte Bedingungen, die im Eigentum von ITBinder stehenden Produkte zu demontieren und aus dem Besitz des Kunden zu entfernen. Der Kunde ist hierbei dazu verpflichtet, den Ausbau und die Entfernung unverzüglich zu ermöglichen und haftet für die dadurch entstehenden Kosten.

6.2. Besondere Bestimmungen zum Verkauf von Hardware

Beim Verkauf von Hardware gilt die Leistung von ITBinder als erbracht, wenn die Hardware geliefert und im entsprechenden Fahrzeug eingebaut wurde. Der Kunde hat ITBinder zu ermöglichen die Hardware innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu liefern und einzubauen. Sollte abweichend von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart werden, dass die Hardware von ITBinder lediglich geliefert und von einer dritten Partei oder dem Kunden selbst eingebaut wird, gilt die Leistung von ITBinder mit dem Versenden an den Kunden als erbracht. Der Kunde trägt die Gefahr für einen Untergang auf dem Versandweg.

Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgelts bleiben Eigentumsrechte an den Produkten bei ITBinder. Es gilt somit ein Eigentumsvorbehalt zugunsten von ITBinder.

Es ist dem Kunden nicht gestattet, Bilder, Aufschriften oder Logos auf den Produkten, die das Eigentum oder sonstige marketingtechnische Bilder, Aufschriften oder Logos von ITBinder anzeigen, abzudecken oder zu entfernen. Falls eine Drittpartei behauptet, Rechte an den Produkten von ITBinder zu haben, muss der Kunde ITBinder sofort schriftlich informieren und die Drittpartei über die Eigentumsrechte von ITBinder informieren. ITBinder behält sich das Recht vor, im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden oder bei anderen Verstößen des Kunden gegen in diesem Vertrag vereinbarte Bedingungen, die im Eigentum von ITBinder stehenden Produkte zu demonstrieren und aus dem Besitz des Kunden zu entfernen. Der Kunde ist hierbei dazu verpflichtet, den Ausbau und die Entfernung zu ermöglichen und hafet für die dadurch entstehenden Kosten.

6.3. Mietkauf

Bei Mietkäufen gelten für die Zeit der Mietphase die oben genannten Vorschriften über Hardwaremiete.

7. Software

Der Kunde erhält ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares und auf die Vertragsdauer beschränktes Recht zur Nutzung der Softwarelösungen von ITBinder. Eine Weitergabe, Vervielfältigung, Bearbeitung oder sonstige Umgehung technischer Schutzmechanismen ist unzulässig.

Dem Kunden zu Vertragsbeginn mitgeteilte Passwörter sind vom administrativen Ansprechpartner beim Kunden aus Sicherheitsgründen nach dem Erstzugang zu ändern.

ITBinder ist berechtigt, Updates und Änderungen der Software vorzunehmen, sofern dadurch die vertraglich geschuldete Funktionalität nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die dem Kunden überlassene Software wird von ITBinder für die Vertragsdauer und bei befristeten Verhältnissen für eine Dauer von mindestens 3 Jahren laufend gepflegt und weiterentwickelt. Die Zurverfügungstellung von Updates (z. B. Fehlerbehebungen) und Upgrades (funktionale Verbesserungen) für die von ITBinder zur Verfügung gestellte Software ist von der vereinbarten Vergütung abgedeckt.

Die Verpflichtung zur Weiterentwicklung erstreckt sich jedoch ausdrücklich nicht auf neu entwickelte, separat vermarktete Produkte. Die Überlassung solcher Neuentwicklungen an den Kunden bedarf einer eigenständigen vertraglichen Regelung und ist gesondert zu vergüten.

Insoweit Programme, Produkte und Geräte Dritter eingesetzt werden, akzeptiert der Kunde deren Lizenzbedingungen, welche auf Anfrage dem Kunden zur Verfügung gestellt werden können.

Alle Rechte an Software, Marken, Logos, Konzepten und sonstigem Know-how verbleiben bei ITBinder.

Weder dem Kunden noch ITBinder ist es gestattet, während oder nach Vertragslaufzeit Dritten gegenüber vertrauliche Informationen weiterzugeben, solange es nicht ausdrücklich von ITBinder erlaubt oder gesetzlich gefordert wird.

Eine Ausnahme der Informationsweitergabe stellen lediglich folgende Punkte dar, sofern sie von der empfangenen Partei nachweisbar sind:

- a. Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind, soweit durch die Weitergabe keine Nachteile für ITBinder oder/und dem Kunden entstehen können bzw. keine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Folge haben könnte.
- b. Informationen, die der empfangenden Partei bereits vor deren Erhalt bekannt waren.
- c. Informationen, die ohne Zugang zu vertraulichen Informationen, erarbeitet wurde.

Dem Kunden und dessen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen obliegt die Sorgfaltspflicht, die persönlichen Anmelde- und Nutzerinformationen vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Sie sind verpflichtet, durch einen gewissenhaften Umgang mit den Zugangsdaten deren Kenntnisnahme durch Unberechtigte auszuschließen. Sollte der Kunde einen unautorisierten Zugriff auf die von ITBinder zur Verfügung gestellte Software feststellen, hat er ITBinder hierüber unverzüglich zu unterrichten. ITBinder wird daraufhin den Zugang sperren und neue Zugangsdaten vergeben; der hierfür anfallende Aufwand ist vom Kunden zu tragen.

ITBinder behält sich das Recht zur Aussetzung der vertraglichen Leistungen vor, indem die Nutzung der Software des Kunden gesperrt wird, sofern der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Eine solche Sperrung ist zulässig, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt oder eine vom Kunden veranlasste Lastschrift rückbelastet wird. Unbeschadet der Sperrung bleibt der Vergütungsanspruch von ITBinder in vollem Umfang bestehen.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Installation, Support und Fehlerbehebung aktiv mitzuwirken und einen kostenlosen Fernwartungszugang über TeamViewer bereitzustellen.

8. Haftung

ITBinder haftet nur für vorsätzliche und bewusst leichtfertig verschuldete Schäden, Mängel, Forderungen und Verletzungen der vertraglich übernommenen und außervertraglichen Verpflichtungen. Der Kunde trägt die Beweislast für den genannten qualifizierten Verschuldungsgrad. Die Haftung ist in jedem Fall mit einem Höchstbetrag von EUR 10.000,- auf reine Sachschäden beschränkt. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Personenschäden. Eine Haftung von ITBinder für immaterielle Schäden und Vermögensschäden, sowie Folgeschäden und Mangelschäden ist gänzlich ausgeschlossen. ITBinder übernimmt jedenfalls keine Haftung für Datenverlust und Datenvernichtung. Sofern Daten auf rechtswidrige Weise an Dritte weitergegeben wurden, haftet ITBinder dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder bewusst leichtfertigem Verhalten.

Darüber hinaus übernimmt ITBinder auch keine Haftung für Schäden die an Fahrzeugen oder Gegenständen aufgrund der von ITBinder zur Verfügung gestellten Hardware entstehen. ITBinder haftet auch nicht für Schäden, die dem Kunden durch Fehlfunktionen von Hardware und Software entstehen wie insbesondere die falsche Darstellung und Anzeige von Treibstoffverbrauch, Arbeitszeiten von Arbeitnehmern, gefahrenen Kilometern, lohnrelevanten Informationen, technischen Hinweisen etc. Die in der Software von ITBinder dargestellten Daten und Informationen sind vom Kunden stets auf deren Richtigkeit und Aktualität zu überprüfen. ITBinder übernimmt keine Gewähr für die Genauigkeit oder Fehler in den Landkarten. ITBinder übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Qualität des Rechenzentrums RRZ mit Standort Graz Raaba gemäß Zertifizierung nach ISO 20.000-9. Die Funktionsfähigkeit der Dienste von ITBinder ist teilweise von externen Kommunikations- und Ortungsnetzwerken abhängig. Daher sind die Verfügbarkeit, Qualität und Abdeckung von Mobilfunknetzen sowie die Signalversorgung durch Satellitennavigationssysteme nicht Gegenstand der Leistungspflicht von ITBinder. Jegliche Haftung für Störungen, Verzögerungen bei der Datenübermittlung oder Ungenauigkeiten bei Positionsdaten wird ausgeschlossen. Ein Hackerangriff auf das System von ITBinder oder des Kunden begründet keinerlei Schadenersatzpflicht oder Haftung von ITBinder.

Sämtliche Ansprüche gegen ITBinder, gleich aus welchem Rechtsgrund verjähren binnen einer Frist von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem der Schaden oder Anspruch einem ordentlichen Unternehmer, der seiner Erkundigungsobliegenheit nachkommt, auffallen hätte müssen. Jedenfalls verjähren Ansprüche unabhängig von der Kenntnis oder dem „Auffallen hätte müssen“ binnen eines Jahres ab Eintritt des Schadens.

9. Gewährleistung

Es gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr als vereinbart. Beim Verkauf und der Zurverfügungstellung von Hardwareprodukten die von ITBinder eingebaut werden, beginnt diese Frist mit dem Tag des Einbaus. Beim Verkauf und der Zurverfügungstellung von Hardwareprodukten die nicht von ITBinder eingebaut werden, beginnt die Frist mit Erhalt der Hardware durch den Kunden. Der Kunde ist beweispflichtig für den Tag des Erhalts. Kann der Kunde den Tag des Erhalts nicht eindeutig und ohne jegliche Zweifel beweisen, gilt eine Sendung 3 Tage nach Aufgabe zum Versand als zugestellt. Die Gewährleistung für Software-Produkte beginnt mit dem Tag der Freischaltung des Kunden für den jeweiligen Dienst/Produkt. Die Gewährleistung beim Verkauf und der Zurverfügungstellung von gebrauchten Gegenständen ist ausgeschlossen.

Hardwareprodukte, welche durch ITBinder eingebaut werden sind gemäß den Bestimmungen unter Punkt 6 durch den Kunden sorgfältig zu überprüfen und ist das Ergebnis im Übernahmeprotokoll festzuhalten. Sofern der Kunde keine begründeten Reklamationen im Übernahmeprotokoll schriftlich festhält, entsteht die Beweisvermutung zugunsten von ITBinder, dass die übergebene Hardware ordnungsgemäß und frei von Mängeln übergeben wurde. Hardwareprodukte welche nicht von ITBinder eingebaut werden, sind unverzüglich nach Erhalt durch den Kunden sorgfältig zu überprüfen und sind entsprechende Mängel innerhalb von 3 Tagen ab Erhalt des Produkts gegenüber ITBinder schriftlich begründet zu reklamieren. Unterbleibt eine derartige fristgerechte Reklamation gilt ebenfalls die Beweisvermutung, dass die gelieferte Hardware ordnungsgemäß und frei von Mängeln geliefert wurde.

Im Falle eines Sachmangels an einer gekauften Software obliegt das Wahlrecht zur Nacherfüllung – also Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer Ersatzware – zunächst IT Binder. Scheitert diese Nacherfüllung, ist sie für den Kunden unzumutbar oder wird sie von IT Binder verweigert oder unangemessen verzögert, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Softwareprodukten und Leistungen sind diese binnen 7 Tagen ab Freischaltung auf sämtliche Funktionen und das Fehlen von Mängeln durch den Kunden zu überprüfen. Allfällige Mängel sind binnen 7 Tagen schriftlich gegenüber IT Binder zu reklamieren. Unterbleibt eine derartige Reklamation gilt die Software als mangelfrei geliefert.

IT Binder kann die Nacherfüllung von der Zahlung des fälligen Kaufpreises abhängig machen. Gewährleistungsansprüche sind jedenfalls ausgeschlossen, wenn der Kunde das Produkt ohne Zustimmung von IT Binder eigenmächtig modifiziert.

10. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Kunde stellt sicher, dass sämtliche im Zuge der Vertragsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten Dritter, wie insbesondere der LKW-Lenker, rechtmäßig an IT Binder weitergegeben werden.

IT Binder verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des nationalen Datenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt soweit und solange dies

- zur Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages sowie
- vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des Kunden bzw. Interessen erfolgen,
- zur Wahrung berechtigter Interessen der IT Binder oder Dritten
- aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen für unternehmerische oder steuerrechtliche Zwecke,

erforderlich ist.

Weiters werden personenbezogene Daten auf Basis einer erteilten Einwilligung des Kunden verarbeitet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur in dem Umfang und solange gespeichert, als dies zur Erreichung dieser Zwecke notwendig bzw. gesetzlich geboten ist.

Die Weitergabe personenbezogenen Daten erfolgt durch IT Binder an Auftragsdatenverarbeiter mit Sitz in der EU, wie insbesondere IT-Rechenzentren. Ansonsten erfolgt die Weitergabe von Daten nur dann, soweit IT Binder hierzu gesetzlich verpflichtet ist (z.B. Finanzamt, Gerichte, Sicherheitsbehörden u.ä.) oder dies zur Wahrung rechtlicher Interessen von IT Binder erforderlich ist (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater).

Als Betroffener nach der DSGVO hat der Kunde das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"), Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie nicht einer rein automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein, die rechtliche Folgen hätte. Zur Geltendmachung dieser Rechte steht IT Binder zur Verfügung. Sollte der Kunde der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der von ihm an IT Binder weitergegebenen personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, hat der Kunde das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

11. Streitigkeiten

Sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien unterliegen österreichischem Recht mit Ausschluss der Bestimmungen des IPR. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien, aus Rechtsgeschäften, die auf diesen AGB beruhen bzw. für welche diese AGB vereinbart wurde, sowie über die Gültigkeit dieser AGB wird die Zuständigkeit des sachlich jeweils in Betracht kommenden Gerichtes für A-8010 Graz vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt jene rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.